

Fischereiverein Neugablonz e.V.

gegründet 1883 in Gablonz a. N. seit 1953 in Kaufbeuren-Neugablonz



Allgemeines Mitteilungsblatt 2024

I. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie zu der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 19.04.2024, recht herzlich ein. Beginn der Veranstaltung ist 19.30 Uhr.

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung wird erwartet. Entschuldigungen bitte vorher schriftlich einreichen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahreshauptversammlung für das Jahr 2024:
 01. Bericht des 1. Vorsitzenden
 02. Bericht des Schatzmeisters
 03. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung von Schatzmeister und Gesamtvorstand
 04. Bericht des Gewässerwartes
 05. Bericht des Jugendleiters.
 06. Wahl des gesamten Vorstandes.
 07. Wahl der Kassenprüfer
 08. Anträge, Ehrungen und Sonstiges.

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitten wir bis 15. März 2024 vor der Versammlung schriftlich zu stellen. Nach geltendem Vereinsrecht kann über Anträge nur dann rechtsgültig abgestimmt werden, wenn das Vorliegen der Anträge den Mitgliedern in der Einladung zur JHV mitgeteilt worden ist. Werden bis 15.03.2023 spezielle Anträge eingereicht, so muss eine gesonderte schriftliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Nennung der geänderten aktuellen Tagespunkte ergehen.

II. Veranstaltungs- und Sitzungstermine

Freitag	19.04.2024	19:30 Uhr	
Samstag	27.04.2024	07:00 Uhr	„Anfischen“ Langerweiher mit Grillen etc.. Die Versorgung übernimmt die Jugend. Gastfischer mit TES sind möglich.
Freitag	06.09.2024	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung im Landgasthof „Zum Bären“ in 87452 Altusried, Hauptstr. 20 mit Ausgabe der Startkarten zum Königsfischen und Verlesung der Reglementierung.
Sonntag	08.09.2024	06:00 Uhr	Königsfischen an der Iller (traditionelles Vereinsfischen. An diesem Tag ist das Fischen an der Iller nur Anglern erlaubt, die beim Königsfischen teilgenommen haben. Für alle anderen Mitglieder und Tageskartenangler bleibt die Iller an diesem Tag gesperrt.
Freitag	22.11.2024	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung im Vereinsheim Buchenweg 5 in Neugablonz. – „ JAHRESABSCHLUSS “ mit Vorstellung vom Fangbuch 2025.

III. Kosten für Mitgliedsbeiträge und Erlaubnisscheine

Aufnahmebeitrag	260,00 €
Mitgliedsbeitrag	120,00 €
Aufnahmegebühr Jugend (bis 18. Lebensjahr)	30,00 €
Mitgliedsbeitrag Jugend (bis 18. Lebensjahr)	30,00 €

IV. Erlaubnisscheine nur für die Iller und allgemeine Gebühren

1. Gäste:	Gültig von - bis	Betrag
Jahreskarte Iller für Gäste	01.05. – 14.12.	400,00 €
Monatskarte Iller für Gäste	01.06. – 30.09.	200,00 €
Wochenkarte Iller für Gäste	01.06. – 30.09.	120,00 €
Tageskarte Iller für Gäste	01.06. – 30.09.	25,00 €
Tageskarte Iller für Jugend Gäste	01.06. – 30.09.	13,00 €
2. Mitglieder		
Jahreskarte Mitglieder – Sammelkarte (Iller/Langerweiher/Sägeweier)		200,00 €
Jahreskarte Jugend bis 18 Jahre (Fischen mit 1 Rute) Ab dem 19. Lebensjahr ist der Eintritt zu den Erwachsenen ohne Aufnahmegebühr möglich..		80,00 €
Monatskarte Iller Mitglieder (1 x jährlich)	01.06. – 30.09.	150,00 €
Wochenkarte Iller Mitglieder (1 x jährlich)	01.06. – 30.09.	80,00 €
Tageskarte Iller Mitglieder	01.06. – 30.09.	15,00 €
Tageskarte Iller für Jugend Mitglieder	01.06. – 30.09.	7,00 €
Zusätzliche Gebühr bei Mitgliedern ohne Einzugserlaubnis		10,00 €
Gebühr für die Neuausstellung eines zweiten Erlaubnisscheines (Verlust etc.)		20,00 €

Büroadresse:

Fischereiverein Neugablonz e.V., Buchenweg 5, 87600 Kaufbeuren

**Bankverbindung: Sparkasse Kaufbeuren – BLZ 734 500 00 / Konto 14 134
IBAN DE47 7345 0000 0000 0141 34 – BIC BYLADEM1KFB**

An den Gewässern sind die Fahrzeuge nicht behindernd abzustellen und nur die ausgeschilderten Parkflächen zu benutzen. **Die mit lesbarem Namen versehene Parkkarte** ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Parkplätze, Bootsstege, Ufer und Angelplätze sind sauber zu halten. Zuwiderhandlungen werden mit Einziehung des Erlaubnisscheines für mindestens 1 Jahr geahndet. Der FVN behält sich das Recht vor, Schäden oder beanstandete Mängel nach Fristsetzung auf Kosten des Verursachers ggf. durch eine Fremdfirma beheben zu lassen oder Schadenersatz zu fordern.

Jedes Mitglied ist für die Gültigkeit seines staatlichen Jahresfischereischeines selbst verantwortlich. Den bestätigten Fischereiaufsehern und Vorstandsmitgliedern sind auf Verlangen die Papiere vorzuzeigen.

Es wird erwartet, dass jedes Vereinsmitglied – gem. Aufnahmeantrag – eine Jahreskarte beantragt und auch nimmt.

Wir bitten um sportliches, faires Verhalten der Angler untereinander und um waidgerechtes Verhalten gegenüber unserem Schuppenwild und der gesamten Natur.

Verstöße gegen die fischereirechtlichen Vorschriften werden geahndet!

Für die kommende Angelsaison wünschen wir allen unseren Fischern gute Fänge und **Petri Heil!**
Der Vorstand